

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 26. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2014) und **Antwort**

#### Normenprüfung des PsychKG vor Behandlung im Parlament garantiert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass der Senat so lange mit der Einbringung des Gesetzesentwurfs zum Psychischkrankengesetz (PsychKG) in das Abgeordnetenhaus von Berlin warten wird, bis die Monitoringstelle Berlin die Normenprüfung zum Entwurf des PsychKG und damit die Prüfung auf Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention (voraussichtlich im November 2014) abgeschlossen haben wird?

Zu 1.: Die Monitoring-Stelle ist seit Oktober 2012 im Rahmen des zuwendungsfinanzierten Projektes "Monitoring-Stelle Berlin" vom Land Berlin mit der Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Berlin beauftragt. In diesem Rahmen führt die Monitoring-Stelle eine sogenannte Normenprüfung durch. Unabhängig davon, dass entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses über den Referentenentwurf eines „Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)“ gem. Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin unterrichtet wurde, geht der Senatsbefassung die Stellungnahme der Monitoring-Stelle voraus.

Normenprüfung heißt, Änderungsbedarfe hinsichtlich des Rechts zu ermitteln; in diesem Zuge werden ausgewählte Rechtsgebiete des Landes Berlin so eben auch der Entwurf des „Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)“ am Maßstab der UN-BRK dahingehend geprüft, ob es erforderlich ist, die vorgesehenen Regelungen entsprechend anzupassen.

Im Gespräch hat die Monitoring-Stelle Berlin zunächst mitgeteilt, dass die Prüfung im November 2014 abgeschlossen sein wird.

Der Senat ist derzeit mit allen Beteiligten im Gespräch, um den Abschluss der Prüfung durch die Monitoring-Stelle Berlin zu einem früheren Zeitpunkt zu gewährleisten.

Berlin, den 11. Juni 2014

In Vertretung

Emine Demirbükten-Wegner

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2014)